

**Baukunstbeirat Erlangen - Sitzung Donnerstag 25.01.2024**

**Schuhstraße 40, 91052 Erlangen  
Bürogebäude Konferenzraum Erdgeschoss**

**Teilnehmende**

**Baukunstbeirat:**

Frau Architektin und Stadtplanerin Irina Auernhammer  
Herr Architekt u. Stadtplaner Prof. Manuel Bäuml (Vorsitzender)  
Herr Architekt Andreas Baum  
Herr Architekt BDA u. Stadtplaner Martin Köstlbacher

**Verwaltung:**

Herr berufsm. Stadtrat Harald Lang, Referent für Planen und Bauen  
Frau Sych, Stellvertr. Amtsleitung, Bauaufsichtsamt, komm. Geschäftsführung  
Baukunstbeirat  
Herr Lohse, Amtsleitung, Amt für Stadtplanung und Mobilität (ab 17.00 Uhr)  
Herr Weigand, Amt für Stadtplanung und Mobilität (ab 17.00 Uhr)  
Frau Pidde, Bauaufsichtsamt

**Vertreterinnen und Vertreter Fraktionen:**

Frau Dr. Birgit Marenbach  
Herr Dr. Philipp Dees  
Frau Alexandra Wunderlich  
Herr Michael Székely

**Weitere Teilnehmer:**

Herr Konrad Rottmann, Stadt- und Heimatpfleger

**Entschuldigt:**

Herr Architekt Josef Hämmerl  
Herr Architekt u. Stadtplaner Prof. Johannes Kappler  
Frau Landschaftsarchitektin bdlA u. Stadtplanerin DASL Heike Roos (stellvertr. Vorsitzende)

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr**

## Öffentliche Tagesordnung:

### TOP 3

Studentisches Wohnen, Wichernstraße (2. WV)

Aufgestellt:  
Erlangen, 25.01.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Bäuml', is written over a light blue rectangular background.

Prof. Manuel Bäuml  
Vorsitzender des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen

### **TOP 3      Studentisches Wohnen, Wichernstraße (2. WV)**

Bauherr: IB Wichernstraße 18 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, 87561 Oberstdorf  
Architekt: Steidle Architekten, München

Das Projekt wurde bereits in den Sitzungen vom 08.12.2022 und 20.07.2023 behandelt. Der vorgestellte Planungsstand für das Bauvorhaben zeigt eine gute Weiterentwicklung unter Einziehung der Anregungen des Baukunstbeirates aus den vorherigen Sitzungen sowie aus neuen hochbaulichen Erkenntnissen in der Entwurfsplanung.

Das vorgeschlagene Bauvolumen führt, wie im letzten Gutachten ausgeführt, zu einer passgenauen Nachverdichtung der offenen Bebauungsstruktur der Umgebung und ermöglicht es, dem Gebäude eine angemessene Zeichenhaftigkeit zu verleihen. Es entsteht ein prägnantes Gebäudeensemble mit einer Mischnutzung, die zu einer positiven Aktivierung des Standorts führen kann. Durch die gewählte Setzung der Baukörper und Freiräume wird der Ort von einem Transitraum in einen Ort mit Aufenthaltsqualitäten transformiert.

Weiterhin verweist das Gremium nochmals auf die Würdigung im Gutachten vom 20.07.2023 zur Entwicklung eines Mobilitätskonzepts, um den Freiraum von versiegelten Flächen für Parkplätze zu verschonen. Allerdings hat sich dieses Mobilitätskonzept an den aktuellen Vorgaben der Stadt Erlangen zu orientieren. Ein zusätzlicher Parksuchverkehr in der Nachbarschaft ist zu vermeiden.

Die Fassaden lassen in der überarbeiteten Form eine vielversprechende Qualität erkennen. Die Überlegungen zur Vereinbarkeit von Brand- und Lärmschutz führen hier zu einem weiterentwickelten Vorschlag. Kritisch hinterfragt wird der Bereich der Fügung zwischen dem Bestandsgebäude und dem Neubau. Die hier entstehenden Versätze der horizontalen Bänder wirken unruhig bzw. gestalterisch nicht gelöst. Eine selbstverständlichere architektonische Ausbildung, die auch im Bereich der Auskragung plausibel erscheint, z. B. durch eine Fuge, ist anzustreben.

Der vorgeschlagene Einsatz von Farbe wird vom Gremium begrüßt. Diese trägt positiv zur Maßstabsbildung des Gesamtensembles bei. Das Gremium regt allerdings mehr Stringenz beim Farbkonzept, z. B. ablesbare Nutzungseinheiten bzw. Gebäudeteile, an.

Auch der dreigeschossige Setback wird vom Gremium als positive Weiterentwicklung der Kubatur des neuen Hochhauses erkannt.

Die enorme bauliche Ausnutzung des Baugrundes sowie die weithin sichtbare Zeichenhaftigkeit des Hochhauses fordern große Verantwortung sowie einen hohen Anspruch an die bauliche Qualität in der anschließenden Ausführung. Als Qualitätssichernde Maßnahme knüpft das Gremium seine positive Unterstützung des Projektes an zwei Prämissen: Entwicklung sämtlicher gestaltprägender Regeldetails durch die Entwurfsverfasser sowie Herstellung einer Musterfassade vor Baubeginn mit abschließender Begutachtung durch den Baukunstbeirat.

Erlangen, 25.01.2024  
Der Baukunstbeirat